

Richtlinien für TrauDi! – Der Steirische Kinderrechtspreis 2020

Projekteinreichung:

Projekte können von Organisationen, Vereinen, Initiativen, Gemeinden, Schulen, Kindergärten, Unternehmen sowie Einzelpersonen eingereicht werden.

Es können nur vollständig ausgefüllte Bewerbungen berücksichtigt werden.

Mit der Einreichung erfolgt die Zustimmung für die Veröffentlichung des Projektes und allen angegebenen Informationen (Text laut Einreichung, Fotos, etc.)

Die Einreichung bezieht sich auf ein konkretes Projekt und muss im Zeitraum von November 2019 bis September 2020 begonnen oder stattgefunden haben.

Bei der Auswahl der Kategorie „**Projekte in Schulen und Kindergärten**“ muss die jeweilige Bildungs- bzw. Betreuungseinrichtung als Einreicher_in auftreten. Wurde das Projekt gemeinsam mit einem Verein oder ähnlichem durchgeführt, kann dieser als Kooperationspartner_in genannt werden.

Grad der Beteiligung:

Kinder und Jugendliche müssen im Projekt beteiligt sein. Der Grad der Beteiligung wird anhand folgender Skalierung gemessen (Grad der Beteiligung von unten nach oben aufsteigend):

Selbstorganisation: Kinder und Jugendliche haben völlige Entscheidungsfreiheit über das Angebot und handeln aus eigener Motivation.

Selbstbestimmung: Hier wird ein Projekt von den Kindern und Jugendlichen selbst initiiert. Die Eigeninitiative wird von engagierten Erwachsenen unterstützt oder gefördert. Die Entscheidungen treffen die Kinder und Jugendlichen selbst.

Mitbestimmung: Kinder und Jugendliche werden tatsächlich bei Entscheidungen einbezogen. Die Projektidee kommt von Erwachsenen, alle Entscheidungen werden aber gemeinsam und demokratisch mit den Kindern und Jugendlichen getroffen.

Expert_innen-Rolle: Kinder und Jugendliche werden als Expert_innen für Ihr Lebensumfeld angesehen. Die Wissensvermittlung erfolgt hier vom Kind bzw. Jugendlichen zum/r Erwachsenen/r.

Mitwirkung: Bei einer konkreten Planung und Realisation einer Maßnahme werden Kinder und Jugendliche angehört und befragt, sie haben jedoch innerhalb des Prozesses keine Entscheidungskraft.

Teilhabe: Kinder und Jugendliche können ein gewisses sporadisches Engagement der Beteiligung zeigen; sie nehmen an Veranstaltungen (z.B. Konferenzen) teil, haben aber nur scheinbar eine Stimme mit Wirkung.

Die Idee für das Projekt muss nicht zwingend von Kindern und Jugendlichen kommen sondern kann auch von Erwachsenen initiiert werden. Kinder und Jugendliche müssen jedoch während des Projektes reale Einfluss- und Beteiligungsmöglichkeiten haben (siehe Grad der Beteiligung).

Nachhaltigkeit des Projektes

Mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Projekten entstehen Verpflichtungen und Verantwortungen seitens der Entscheidungsträger_innen aus Politik und Verwaltung und der jeweils Zuständigen aus dem Bereichen in dem die Beteiligung stattgefunden hat (z.B. Schule, Kindergarten, Stadtplanung, Gemeinde, ...). Für längerfristige Veränderungen ist eine Einbindung der Projektprozesse und – ergebnisse in bereits vorhandene Strukturen notwendig.